

**Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Trassenheide
über die Aufstellung
der 2. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Hotel Seeklause“**

1.

Die Gemeindevertretung Trassenheide hat in ihrer Sitzung am 08.05.2012 die Aufstellung der 2. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Hotel Seeklause“ beschlossen.

Der Geltungsbereich der 2. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 13 umfasst das im beigefügtem Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet der

Gemarkung	Trassenheide
Flur	2
Flurstücke	116/1 und 121/9 (teilweise)
Fläche	ca. 1,95 ha

2.

Anlass und Inhalt der Planergänzung

Die Flurstücke 116/1 und 121/9 (teilweise) sollen für den Betrieb des Hotels Seeklause genutzt werden. Es sollen Nebenanlagen gem. § 14 BauNVO sowie Flächen und Anlagen, die Spiel-, Sport- und Freizeitzwecken dienen, und Parkanlagen zugelassen werden. Dazu gehören z.B. ortsfeste Spiel- und Sportgeräte, Ballspielflächen, ein Außenschwimmbecken, Grillplätze, überdachte Sitzgruppen, ein Indoor-Spielhaus, Gerätelager sowie Elemente der Parkgestaltung. In räumlicher Beziehung zu dem vorhandenen Wellnessbereich des Hotels soll ein kleines Saunadorf zugelassen werden.

Die Nutzung der Flächen soll festgesetzt werden als private Grünfläche mit Flächen und Anlagen für Spiel-, Sport- und Freizeitzwecke sowie Parkanlage.

Innerhalb des Plangebietes werden die Kompensationsmaßnahmen, die aus der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 13 hervorgegangen sind (ca. 2.811 qm Heckenpflanzung), festgesetzt.

Die Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 13 ist aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Ostseebad Trassenheide abgeleitet. Darin sind die Flächen festgesetzt als:

Private Grünfläche mit Zweckbestimmung: Flächen und Anlagen für Spiel-, Sport- und Freizeitzwecke sowie Parkanlage

3.

Die Planungskosten für die 2. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 13 und alle aus der Planergänzung entstehenden Folgekosten sind durch den Betreiber der Hotelanlage „Seeklause“, Herrn Frank Römer, Mölschower Weg 1a, 17449 Ostseebad Trassenheide, zu tragen. Die Beauftragung der Planung an geeignete Planungsbüros erfolgt direkt durch Herrn Frank Römer.

4.

Die 2. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 13 wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt, da die Planänderung die Grundzüge des Bauleitplans nicht berührt.

Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs.1 BauGB und § 4 Abs.1 BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und Aufforderung der von der Planänderung berührten Behörden zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB durchgeführt.

5.

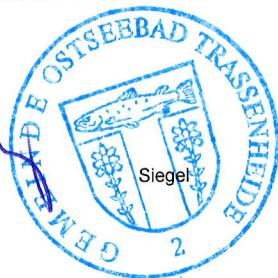
Entsprechend § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs.5 Satz 3 und § 10 Abs.4 abgesehen; § 4c (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

6.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht

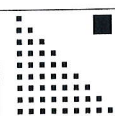
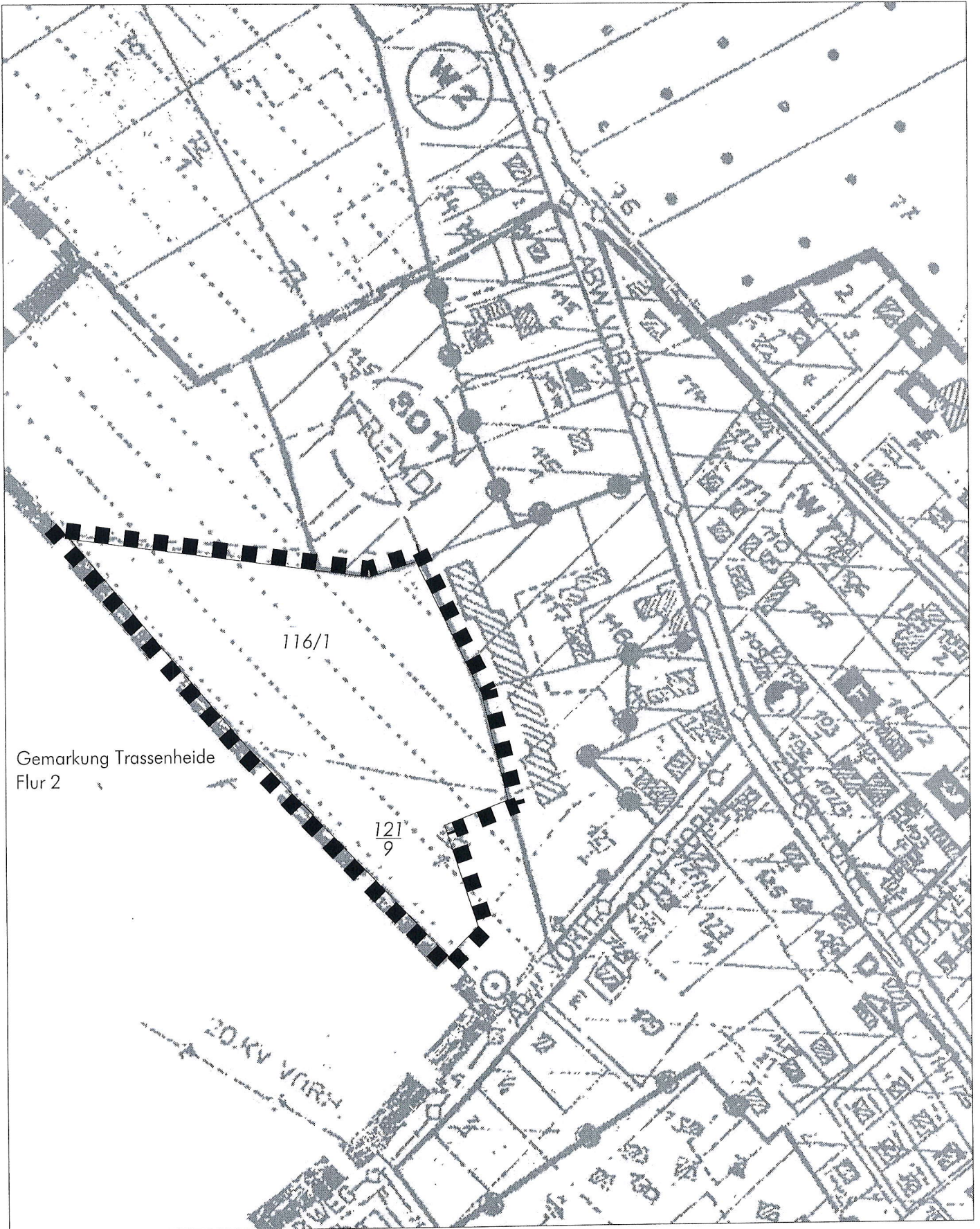
Trassenheide, den 21.05.2012


Dirk Schwarze
Bürgermeister



Anlage

- Übersichtsplan



■ Architekt BDA und Stadtplaner Dipl.Ing. Achim Dreischmeier
 Siemensstraße 25, 17459 Koserow/Insel Usedom
 Tel.: 038375 / 20804 Fax: 038375/20805
 Email : Architekt_Achim_Dreischmeier@t-online.de

2. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 13
 der Gemeinde Seebad Trassenheide



Plangebietsabgrenzung der 2. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr.13

1:2.500
 21.05.2012

Die Bekanntmachung erfolgte am 22.05.2012 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 22.05.2012

